

# **STATUTEN**

# **VEREIN NEW HOPE**

30. Dezember 2017



# Inhaltsverzeichnis

<b>1 Name und Ziel des Vereins</b> .....	<b>3</b>
1.1 Name.....	3
1.2 Ziel.....	3
1.3 Rechtliches Domizil.....	3
1.4 Zeichnungsberechtigungen.....	3
<b>2 Zweck</b> .....	<b>3</b>
<b>3 Mitgliedschaft</b> .....	<b>3</b>
3.1 Erwerb der Mitgliedschaft.....	3
3.2 Austritt / Ausschluss.....	3
3.2.1 Austritt.....	3
3.2.2 Ausschluss.....	4
<b>4 Organisation</b> .....	<b>4</b>
4.1 Der Vorstand.....	4
4.1.1 Wahl des Vorstandes.....	4
4.2 Vereinsversammlung.....	4
<b>5 Rechnungswesen</b> .....	<b>4</b>
5.1 Mitgliederbeiträge.....	4
5.2 Weitere finanzielle Mittel.....	4
5.3 Verwendung der Einnahmen.....	4
5.4 Verbindlichkeiten.....	5
<b>6 Vereinsauflösung</b> .....	<b>5</b>
<b>7 Schlussbestimmungen</b> .....	<b>5</b>
7.1 Statutenänderung.....	5
7.2 ZGB.....	5
7.3 Genehmigung.....	5

**Der Verein wurde offiziell am 4. Mai 2016 durch den Vorstand gegründet.**

# **1 Name und Ziel des Vereins**

## **1.1 Name**

Unter dem Namen "New Hope" steht eine Interessengemeinschaft für Live Rollenspiele.

## **1.2 Ziel**

Der Verein New Hope haben sich zum Ziel gemacht die Freundschaft, Kameradschaft und Geselligkeit unter den Mitgliedern und weiteren Personen, welche sich mit Live Rollenspielen beschäftigen, zu fördern.

## **1.3 Rechtliches Domizil**

Das rechtliche Domizil des Vereins New Hope lautet wie folgt:

Mario Lehmann  
Patricia Huser  
Werkgasse 40  
3018 Bern

## **1.4 Zeichnungsberechtigungen**

Der Präsident oder der Vize-Präsident sind auch einzeln Zeichnungsberechtigt.

# **2 Zweck**

Mit diesem Ziel vor Augen organisiert der Verein New Hope Live Rollenspiele. Gemeinschaftsprojekte mit anderen Live Rollenspielgruppen werden nicht ausgeschlossen. Der Verein dient zum Zwecke der Rechtssicherheit für Eventplanungen.

# **3 Mitgliedschaft**

## **3.1 Erwerb der Mitgliedschaft**

Zum Wohle des Vereins entscheidet einzig der Vorstand über Vereinsmitgliedschaft einer natürlichen Person. Es ist nicht das Ziel des Vereins, möglichst viele Mitglieder zu haben. Der Verein dient vor allem dazu, LARPs zu organisieren.

## **3.2 Austritt / Ausschluss**

### **3.2.1 Austritt**

Der Austritt kann jederzeit mittels Benachrichtigung an den Vorstand erfolgen. Dieser hat den Austritt den übrigen Mitgliedern mitzuteilen.

### **3.2.2 Ausschluss**

Der Ausschluss kann im Interesse des Vereinswohls durch den Vorstand ausgesprochen werden. Gegen den Ausschlussentscheid des Vorstands kann an der Vereinsversammlung rekuriert werden. Der Entscheid der Vereinsversammlung ist endgültig.

## **4 Organisation**

Die Organe von "New Hope" bestehen aus einem Vorstand und der Vereinsversammlung.

### **4.1 Der Vorstand**

Der Vorstand regelt die Aufgaben (Ämter) des Vereins nach Bedarf selbstständig. Die Rollen (Positionen) innerhalb des Vereins spiegeln keinesfalls die Rollen/Positionen innerhalb eines LARPs wieder. Der Vorstand ist beschlussfähig wenn mindestens 2 Mitglieder anwesend sind. Er gewährleistet die Einhaltung der Vereinsstatuten und die Beschlüsse der Vereinsversammlung. Seine Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich.

#### **4.1.1 Wahl des Vorstandes**

In den Vorstand kann jedes Mitglied des Vereins, welches sich zur Verfügung stellt, durch die anderen Vorstandsmitglieder gewählt werden.

### **4.2 Vereinsversammlung**

Jedes Treffen kann als Vereinsversammlung einberufen werden. Der Vorstand hat die Mitglieder spätestens 1 Woche vor dem Termin der Vereinsversammlung, mit Bekanntgabe der Traktanden, einzuladen. Die Vereinsversammlung fällt alle Beschlüsse mit einfachem Mehr. Ihre Aufgaben sind Beratung und Entscheidung über die eingegangenen Anträge.

Die Vereinsbeschlüsse sind durch den Vorstand zu protokollieren.

## **5 Rechnungswesen**

### **5.1 Mitgliederbeiträge**

Es gibt keinen festen Mitgliedsbeitrag.

### **5.2 Weitere finanzielle Mittel**

Einnahmen durch von New Hope organisierte Events.

### **5.3 Verwendung der Einnahmen**

Die Einnahmen werden zur Finanzierung von Treffen, Events und LARPs der New Hope Orga verwendet.

Der Kassier legt dem Vorstand jährlich einen Rechenschaftsbericht über die Finanzen vor.

## 5.4 Verbindlichkeiten

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Die Vereinsmitglieder können deshalb weder persönlich behaftet noch zu Nachschüssen verpflichtet werden.

## 6 Vereinsauflösung

Die Auflösung von "New Hope" als Verein kann durch eine einfache Mehrheit der anwesenden Vereinsmitglieder an einer ordentlichen GV beschlossen werden. Sie erfolgt automatisch, wenn weniger als 2 Mitglieder dem Verein angehören.

Bei Vereinsauflösung wird allfällig vorhandenes Vermögen unter den restlichen Mitgliedern aufgeteilt.

## 7 Schlussbestimmungen

### 7.1 Statutenänderung

Statutenänderungen können nur anlässlich einer ordentlichen Vereinsversammlung beschlossen werden. Für Statutenänderungen ist eine einfache Mehrheit notwendig.

### 7.2 ZGB

Bei keiner oder unzureichender Regelung in den Statuten, finden die Artikel 60-79 im ZGB Anwendung.

### 7.3 Genehmigung

- Die vorliegenden Statuten entstanden an der Gründerversammlung vom 4. Mai 2016.
- Der Punkt 1.3 „Rechtliches Domizil“ wurde gemäss der Vollversammlung vom 30. Dezember 2017 angepasst.

Hiermit bestätigt der Vorstand, dass die Statuten des Vereins New Hope einstimmig angenommen wurden.

**Bern, 30. Dezember 2017**

Mario Lehmann: \_\_\_\_\_

Patricia Huser: \_\_\_\_\_

Tobias Brog: \_\_\_\_\_

Rainer Rohrbach: \_\_\_\_\_